

Anlage 1:

## **Prüfung der Verwendung der an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau ausgereichten Fraktions-/Arbeitsmittel (FM) für das Haushaltsjahr 2015**

### **Rechtliche Grundlagen, sonstige Hinweise:**

- § 44 KVG LSA
- § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 20.12.2014
- Runderlasse (RdErl.) des MI LSA vom 20.03.2007 und 17.11.2009
- Rundverfügung (RdVfg.)-24/12 des Landesverwaltungsamtes (LVWA) vom 19.07.2012

### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen:

1. Im HHJ 2015 waren von den 50 Stadträten 49 Stadträte Mitglieder in 6 Fraktionen. Im Dezember wechselte ein Stadtrat von der CDU- in die Fraktion Pro Dessau-Roßlau. Ein Stadtrat gehört keiner Fraktion an.
2. Zur Gewährleistung einer materiell abgesicherten ordnungsgemäßen Fraktionstätigkeit wurden aus Haushaltsmitteln der Stadt für 2015 gemäß § 5 der Entschädigungssatzung 260.673,89 EUR gewährt. Der Haushaltsansatz 2015 wurde insoweit hier geringfügig unterschritten. Die Mittel setzen sich zusammen aus 65.040,00 EUR für die Verwendung von Sachkosten und 195.633,89 EUR für Personalausgaben. Der Personalkostenanteil beträgt dabei 75% der Gesamtzuswendungen.
3. Von dem Sachkostenanteil machten die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung der Fraktionsräumlichkeiten 45,14% (29.361,86 EUR) ein, weitere 1.474,40 EUR betrafen noch das HHJ 2014. Ausgaben für Büromaterial und –ausstattung wurden in Höhe von 19,26% (12.525,72 EUR) getätigt.
4. Fünf Fraktionen wirtschafteten ordnungsgemäß mit den ihnen zugewiesenen Budgets, eine Fraktion hat ihr Budget um 2,85 % zu Lasten des HHJ 2016 überzogen. Der Ausschöpfungsgrad der Budgets liegt in 2015 durchschnittlich bei 96,38%, d.h. 3,62% der gewährten Zuwendungen wurden nicht verbraucht bzw. die Ausgaben konnten nicht als zuwendungskonform anerkannt werden. Sie sind an den Stadthaushalt zurückzuführen.
5. Nach § 5 der Entschädigungssatzung sind die Verwendungsnachweise von den Fraktionen bis zum 31.03. d.J. (hier 2016) im RPA einzureichen. Fristgerecht haben lediglich 2 Fraktionen ihre Unterlagen vorgelegt, eine Fraktion sogar erst ganz am Ende d.J. 2016. Weitere Verzögerungen traten u.a. ein wegen erforderlicher Nachfragen, Ergänzungen usw.
6. Im Ergebnis der Prüfung konnte bei fünf Fraktionen im Wesentlichen die zuwendungskonforme Sachmittelverwendung festgestellt werden. Die als unzulässig bzw. nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt als zuwendungsfähig eingestuftes Ausgaben betragen hier in Summe 155,29 EUR.

7. Bei einer Fraktion waren dagegen wie im vergangenen Jahr Auffälligkeiten in Mittelbewirtschaftung und –abrechnung zu verzeichnen. Seitens des RPA musste festgestellt werden, dass nach wie vor unterschiedliche Auffassungen im Umgang mit der kontoseitigen Verausgabung der Sachmitteln sowie der Nachweisführung über die Verwendung bestehen. Fehlende Ausgabebelege (z.B. 1. vom Fraktionskonto wurden Mittel auf das Privatkonto des Fraktionsgeschäftsführers überwiesen ohne dass Rechnungsbelege vorgelegt worden sind; 2. wie zuvor, nur Pauschalrechnungen über nicht nachgewiesene Leistungen oder Lieferungen wurden eingereicht) sowie Intransparenz bei der Kontoführung (z.B. aus der Überweisung vom Fraktionskonto auf das Privatkonto des Fraktionsgeschäftsführers lässt sich nicht ableiten, dass Rechnungen auch tatsächlich beglichen worden sind) führten trotz großzügiger Auslegung dazu, dass Ausgaben für Sachkosten in Höhe von 1.726,78 EUR nicht anerkennungsfähig waren.

Die getroffenen Feststellungen und Auffälligkeiten wurden in einem Prüfprotokoll für jede Fraktion festgehalten und mit ihr ausgewertet.

In Anlage 2 befindet sich ein Gesamtüberblick über die Einnahmen und die Art der Verwendung der ausgereichten Mittel an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2015.